

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 200.

Mittwochs. den 19. Juli.

1837.

Bekanntmachung.

Heute, Mittwochs den 19. Juli, Abends 6 Uhr ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hier selbst.

Bekanntmachung.

Zum Nachexerciren sind von allen 4 Bataillons die betreffenden Mannschaften zu commandiren und versammeln sich selbige wie gewöhnlich am gedachten Tage

den 21. d. Mt8.
Nachmittags um 4 Uhr

am Waagegebäude.

Alle deshalb gegebene Befehle und Bestimmungen bleiben in Kraft.

Leipzig, den 18. Juli 1837.

Der Commandant der Communalgarde,
Hauptmann von Dallwitz.

Der Umgang mit den Chinesen.

I.

Bekanntlich hatten sich vor einigen Jahren zwischen dem englisch-ostindischen Comptoir und den chinesischen Behörden in Canton, fast dem einzigen Punkte, wo Fremde sich niederlassen und Handel treiben dürfen, so heftige Zwistigkeiten erhoben, daß es den Anschein hatte, als würde, da kein Theil bei den geslogenen Unterhandlungen nachgeben wollte, entweder die Niederlassung aufgegeben werden oder zu den Waffen gegriffen werden müssen. Ein englisches Kriegsschiff dürfte allerdings den schnellsten Vergleich herbeigeführt haben, der auch später endlich statt fand; denn die Chinesen können, so stolz auch die Regierung auf den Ausländer herabsieht, den Handel mit diesem so wenig entbehren, wie der letztere den mit ihnen!

Wie soll der Chinese seine Theemagazine leeren, wenn ihm nicht der Fremde, namentlich der Engländer in Canton, der Russe oben in Kiachta, abkauft? An wen aber will die englisch-ostindische Compagnie ihr Opium absetzen, der Nordamericaner seine Pelstereien, der Londoner Kaufmann seine Tücher, seine andern wollenen Waaren &c.? Genug auch hier hat ein Mensch den andern so nöthig, wie in allen Ländern; es trägt auch hier der Austausch des gegenseitigen Ueberflusses zur Erhöhung des Lebensgenusses auf beiden Seiten bei. Die englisch-ostindische Compagnie suchte daher, weil in Canton alle Geschäfte stockten, eine directe Ver-

bindung mit der östlichen Küste nach Norden hin zu eröffnen. Sie wußte recht gut, daß jedem fremden Schiffe das Einlaufen in den chinesischen Häfen, mit Ausnahme von Canton, verboten ist, aber es kam nur darauf an, wie die Behörden an der Küste gesonnen seien, dem Verbote nachzukommen, und ob sie dann auch Mittel hätten, im schlimmsten Falle die kaiserlichen Befehle von Peking zu vollziehen. Es segelte daher am 26. Februar 1829 der Lord Amherst, ein Kauffahrer unter Capitain Hamilton, von seiner Station mit einer ansehnlichen Ladung längs der Küste der Provinz Canton nördlich hinauf und fand dieselbe lange sehr dürr und leer, doch wurde Weizen, Zuckerrohr und mehres andere gebaut, besonders aber viel Salz durch Verdunstung des Meerwassers gewonnen. Es waren zu dem Zwecke längs der Küste Quadrats von 50 Fuß ausgestochen und mit rothen Steinen ausgelegt. Besonders gab es dergleichen Behälter bei der Stadt Cuyche, zu welcher ein Fluß fährt, dessen Mündung von mehren der größten Kriegsjunken bewacht ward. Der Capitain Hamilton sah jede seiner Bewegungen sorgfältig von ihnen beobachtet, und wie viel Mühe sie sich gaben, allen Verkehr zwischen seinem Schiffe und den Einwohnern zu hindern, allein schon hier zeigte sich, was nun auf jedem Schritte weiter beobachtet wurde, daß der Chinese seiner Behörde nur insofern gehorcht, als diese Mittel hat, ihn zum Gehorsam zu zwingen, so wie daß diese Be-